

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröda.

Postkontos: Dresden 1550  
Girokonto Riesa Nr. 82.

Nr. 84.

Donnerstag, 9. Februar 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 1.50 Mark; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 1 R. 50 Pf. Taxe. Bewilligte Anzeigen werden durch Klage angezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schlichtige Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Bauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Max von Scharlowitz, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Schneeausräumen.

Bei dem einsetzenden kalten Schneefall werden die Wegepflichtigen des Bezirkes veranlaßt, die öffentlichen Verkehrswege — gegebenenfalls durch Befreiung eines Schneefalles (einfach hergestellt durch Vorhalten von Haken an das Vorderrad eines Lastwagens, sodas diese einen spitzen Winkel bilden) oder durch Auswerfen — fahrbar zu erhalten.

Kann das Schneeausräumen, insbesondere bei großen Massen, nicht sofort durchgeführt werden, so ist eine Winterbahn — unter gehöriger Vermächung der Abmessungen von den Hauptwegen und den nötigen Vorkehrungen bei Ueberkreuzung von Gräben usw. — anzulegen.

Bei Eintritt von Tauwetter ist, insbesondere an schneebedeckten Stellen, das Schneeausräumen besonders zu beschleunigen und für gehörigen Abfluß der Wasser durch Freihalten der Gräben und Öffnen der Schlenken Sorge zu tragen.

Großenhain, den 7. Februar 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

168 H.

## Bekanntmachung.

Die Firma Oskar Molechah, Lackfabrik Riesa, beabsichtigt, am Lommahder Weg und zwar auf dem Grundstück Nr. 974 des Grundbuchs für Riesa den an die Staatsbahn angrenzenden Lagergruppen zu einer

## Sarzkocheranlage

umzubauen.

Nach § 17 der Reichsgewerbeordnung fordern wie hiermit auf, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei ihrem Verluste binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Rate anzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Februar 1922.

Ma.

## Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer.

Oeffentliche Aufforderung zur Anmeldung von für die Körperschaftsteuer wichtigen Vorgängen und zur Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung.

Die Körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen, die im Bezirke des Finanzamts Riesa den Ort der Leitung, oder, wenn der Ort der Leitung im Ausland liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgabenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, folgende für die Steuerpflicht wichtige Vorgänge jeweils binnen drei Wochen nach ihrem Eintritt dem unterzeichneten Finanzamt anzuzeigen:

- a) Ihre Gründung sowie den Eintritt von Tatsachen, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben,
- b) den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Uebergang aus einer Rechtsform oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung (Fusion) mit einer anderen Gesellschaft,
- c) die Verlegung des Ortes der Leitung oder des Sitzes in das Inland sowie die Verlegung beider in das Ausland,
- d) die Beschlußfassung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen,
- e) die Beendigung der Vermögensauseinanderlegung (Liquidation) und die Lösung im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister.

Die Pflicht zur Anzeige trifft die gesetzlichen Vertreter, Vorstände, Geschäftsführer oder, wo solche bei Personenvereinigungen nicht vorhanden sind, die Mitglieder oder Beteiligten (§§ 84, 86 der Reichsabgabenordnung).

Die Unterlassung der Anzeige ist nach § 27 des Körperschaftsteuergesetzes und § 377 der Reichsabgabenordnung mit einer Ordnungskrafe von 5 bis 500 Mk. bedroht. Sie kann eine Haftung für den Steueranspruch zur Folge haben. (§ 90 der Reichsabgabenordnung.)

## Der Berliner Gemeindefreier.

Der Vorstand der Kammer für die Provinz Brandenburg, Stadtkreis Berlin, sowie der Großberliner Arbeiterbund machen in einem Aufrufe darauf aufmerksam, daß der Streik in den städtischen lebenswichtigen Betrieben und die Stilllegung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke und des Verkehrsnetzes die ärztliche Versorgung der Privatkranken sowie der Kranken in den Krankenhäusern fast unmöglich gemacht habe. Mit allen Mitteln müsse für die Aufrechterhaltung des Notbetriebes in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken Sorge getragen werden. Der Aufruf ermahnt die Berliner Bevölkerung, die Organisation der Technischen Rosthilfe, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Schlimmste von den Kranken und Schwachen abzumehren, mit allen Kräften zu unterstützen. Die jährlichen Vereinigungen Großberlins und der Provinz Brandenburg haben einen entsprechenden Aufruf erlassen.

Durch die Einsetzung der Technischen Rosthilfe ist es im Laufe des vorgezogenen Tages gelungen, eine Reihe der Berliner städtischen Elektrizitätswerke wieder in Betrieb zu setzen.

## Die Berliner Betriebsräte für den Generalstreik.

Die Großberliner Betriebsräte versammelten sich Dienstag nachmittags im Gewerkschaftsbau, nachdem die für Montag angelegte Versammlung wegen zu geringer Beteiligung vertagt werden mußte. Das Referat über die Stellung der Betriebsräte zum Eisenbahnstreik und zum Zustand der Berliner Gemeindefreier hielt der unabhängige Bericht. Es gelang eine Resolution zur Annahme, in der es heißt: Angesichts des Kampfes der Eisenbahnbeamten und Arbeiter um ihre Existenz und der Haltung der Regierung hält die Großberliner Betriebsräte-Generalversammlung die Proklamierung des Generalstreikes für ganz Deutschland für unbedingt notwendig und fordert die Betriebsrätezentrale auf, in diesem Sinne auf die Spitzenverbände energisch einzuwirken.

## Die letzte Sitzung der Abrüstungskonferenz.

Aus Washington wird unterm 8. Februar gemeldet: Die letzte Sitzung der Abrüstungskonferenz wurde heute vormittag eröffnet. Dugges teilte mit, daß das Schwantgenabkommen am Sonnabend unterzeichnet worden ist. Hierauf wurden der Marinevertrag einschließlich der Resolution über Unterseeboote und Giftgas, der Neunmächte-

vertrag über China, der Vertrag über die chinesischen Räte und der Zusatzvertrag, in dem erklärt wird, daß das Viermächte-Abkommen sich nicht auf die eigentlichen japanischen Inseln bezieht, zur Unterzeichnung vorgelegt. Hierauf erwiderte der Präsident Harding, mit lebhaftem Beifall begrüßt, im Saal und hielt eine Ansprache, in der er den Delegierten seine Glückwünsche zu der vollbrachten Arbeit aussprach und u. a. sagte: Die heute feierlich übernommenen Verpflichtungen bedeuten den Anbruch einer neuen besseren Welt und einen Fortschritt der Menschheit. Auswärt haben die Jahrzehnte, die derartigen Konferenzen folgten, gezeigt, wie schwierig es ist, die getroffenen Entscheidungen auszuführen. Aber ihr Werk ist ersten Ranges, weil kein Reim zur Weltrettung darin gefast wird. Die Welt ist noch nicht im Gleichgewicht; aber hier ist ein Einvernehmen erzielt und der Krieg im Ansehung der Zivilisation verurteilt worden. Die unter uns, die noch zehn Jahre und länger am Leben bleiben, werden wahrlich leben, daß eine durch die gemachten Erfahrungen gekürzte öffentliche Meinung die Nationen in dem Wunsche bestärken wird, sich dem göttlichen Willen zu fügen, anstatt sich mit Krieg und Zerstörungsmitteln zu beschäftigen. Der Präsident sprach die Hoffnung aus, daß die Washingtoner Konferenz eine Reihe weiterer Konferenzen zeitigen werde. Hierauf schloß Dugges um 11 1/2 Uhr die Konferenz.

## Frankreich und die Konferenz von Genua.

Der „Times“ zufolge ist die Montag vom französischen Botschaftsrat de Montille auf dem Foreign Office überreichte Note über die Teilnahme Frankreichs an der Konferenz von Genua von beträchtlicher Länge. Eine Abschrift davon sei zweifellos nach Rom gelangt worden. Die französische Regierung weise in der Note, wie man annehme, auf die große Bedeutung eines vorherigen Einvernehmens von Großbritannien, Frankreich und Italien über die in Genua zu betreibende Politik hin. Es heißt, Frankreich mache seine Zustimmung von den Bedingungen abhängig, unter denen Rußland und Deutschland zur Konferenz zugelassen werden.

## Eine politische Rede Lloyd George's.

Der „Lokalanzeiger“ teilt mit: Aus London wird gemeldet: Im Unterhause gab Lloyd George eine Erklärung über die allgemeine politische Lage ab. Nachdem er den Erfolg der Washingtoner Konferenz erwähnt hatte, den er als den größten Erfolg der Weltgeschichte bezeichnete, wandte sich Lloyd George der britischen Politik gegenüber Frankreich zu. Er sagte: Diese Politik sei eine

## Die Beendigung des Eisenbahnstreiks.

Die Erklärung, über die in den Verhandlungen zwischen der Regierung und der Reichsgewerkschaft am Dienstagabend Übereinstimmung erzielt wurde, lautet: Die Reichsgewerkschaft gibt die Versicherung ab, daß sie noch heute abend den Streik der Reichsgewerkschaft als beendet erklären wird, nach dem der Herr Reichskanzler seinerseits im Namen der Reichsregierung angekündigt hat, daß bei sofortigem Abbruch des Streikes die Disziplinierung nach dem vom Kabinettsrat anzuwendenden Verfahren erfolgen wird. Die Reichsregierung wird bei sofortigem Abbruch des Streikes in der Anwendung und Durchführung oder Disziplinarmaßnahmen von Waffendisziplinverfahren und Waffeneinsatzungen absehen. Den in Frage stehenden Beamten wird das Bescheiderecht selbstverständlich vollständig gewahrt werden.

Die Vertreter der Reichsgewerkschaften erklärten sich darauf, wie schon gemeldet, bereit, nach am Abend an ihre Organisationen im Lande telegraphische Befehle zum Abbruch des Streikes ergehen lassen zu wollen.

## Eine Sympathieerklärung.

Eine Vertrauensmännerversammlung der Frankfurter Ortsgruppe der Reichsbahn-Gewerkschaft hat Dienstagabend eine Entschließung gefaßt, in der sie ihre Bereitschaft ausdrückt, in einen Sympathiestreik einzutreten, falls auch nur ein Fahrer der Reichsbahn-Gewerkschaft gemahnt werden sollte. Eine ähnliche Entschließung wurde von einer Vertrauensmännerversammlung der Frankfurter Ortsgruppe des deutschen Beamtenbundes gefaßt.

## Sachsen höhere Beamtenchaft mißbilligt den Streik.

Die Vereinigung sächsischer höherer Staatsbeamter schreibt den „Dresdn. Nachr.“: Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat zum Streik der Eisenbahnbeamten gestern eine Erklärung veröffentlicht, in der er u. a. auch mitteilt, daß er der Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten keine moralische Unterstützung für den Streik zum Ausdruck gebracht habe. Die in der Vereinigung sächsischer höherer Staatsbeamten zusammengeschlossene höhere Beamtenchaft erklärt, daß diese Stellungnahme für sie nicht gilt und daß sie den Streik mißbilligt. Der Verein sächsischer Richter und Staatsanwälte schließt sich dieser Erklärung der Vereinigung sächsischer höherer Staatsbeamter an, ebenso der sächsische Biologenverein.